

Unterlagen zum Unterhalt und zum Güterrecht

Zur Berechnung des Unterhaltes und der güterrechtlichen Ansprüche benötigt Ihr Anwalt nachfolgende Unterlagen, die Sie, soweit bereits in Ihren Akten vorhanden, zum ersten Instruktionsgespräch mitbringen sollten:

Unterlagen über Einkommen und Ausgaben der Familie:

- aktuelle Lohnausweise und Salärbelege,
- die 3 letzten Steuererklärungen mit sämtlichen Beiblättern
- bei Selbstständigerwerbenden die 3 letzten Geschäftsabschlüsse (Bilanz/Erfolgsrechnung)
- Belege über Wohnkosten (Mietvertrag, Hypothekarverträge, Nebenkosten), Telefon, Radio, TV, Versicherungen, Krankenkasse, Schulgelder, Kinderbetreuungskosten, Arztkosten (Franchise, Selbstbehalt), Zahnarztkosten, Optiker, Fahrkosten, Steuern.

Unterlagen über die Altersvorsorge:

- aktuelle Versicherungsausweise der Pensionskassen und Mitteilungen über die aktuellen Austrittsguthaben,
- Angaben über während der Ehe geäußerte Freizügigkeitsguthaben und Pensionskassenreglemente.

Unterlagen, die über die güterrechtlichen Verhältnisse und das beidseitige Vermögen Auskunft geben:

- Eheverträge,
- vorhandene Erbteilungsverträge,
- vollständige Depot- und Kontoauszüge,
- Lebensversicherungspolizen (wenn möglich bereits mit der Angabe der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert inkl. Gewinnanteil),
- Eurotaxwerte von Fahrzeugen,
- Bestätigungen über den Wert von gebundenen Vorsorgeguthaben (3. Säule) bei Banken oder Versicherungen,
- Steuererklärung des Heiratsjahres.

Sofern Liegenschaften zum ehelichen Vermögen gehören:

- Kaufvertrag,
- neuer, vollständiger Grundbuchauszug,
- Belege über die aktuelle hypothekarische Belastung und die Hypothekarzinsen,
- Aufstellung über die weiteren Unterhalts- und Nebenkosten,
- Belege über die Herkunft der beim Kauf, bei der Amortisation der Hypothek und bei Renovationen und Umbauten investierten Geldmittel.

Unterlagen und Quittungen über finanzielle Transaktionen zwischen den Gatten:

- Darlehensquittungen,
- Lohngutschrift für die im Geschäft des Mannes mitarbeitende Frau,
- Aufstellungen über gemeinsame oder alleinige Schulden gegenüber Banken (Kleinkredite!) und Dritten sowie über noch vorhandene Steuerschulden.

Weiteres:

- Bereits früher abgeschlossene Trennungsvereinbarungen, Entscheidungen von Eheschutzrichtern, Arztzeugnisse, Berichte von Vormundschaftsbehörden, Schul- oder Jugendpsychologen über die Kinder.